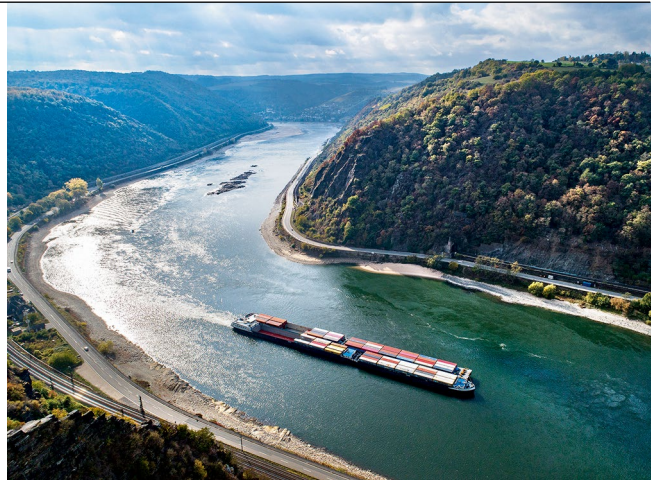




Wasserstraße bleibt bei Genehmigungs-Beschleunigung außen vor

Der Bundesrat hat Ende November das Genehmigungs-Beschleunigungsgesetz ohne Änderungen gebilligt, obwohl seine Forderung nicht erfüllt wurde, auch dem Wasserstraßen-ausbau ein „überragendes öffentliches Interesse“ zu attestieren. Die Länderkammer verabschiedete lediglich eine begleitende Entschließung. Darin heißt es unter anderem, der Bundesrat halte eine weitere Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich für dringend erforderlich. Er verweise auf die in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf von Mai 2023 enthaltenen Vorschläge zur beschleunigten Umsetzung von Vorhaben „insbesondere im Bereich der besonders klimafreundlichen Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße“. Damals hatten die Länder unter anderem gefordert, allen laufenden, fest disponierten oder im vordringlichen Bedarf gelisteten Wasserstraßenprojekten zu attestieren, dass ihre Umsetzung „im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient“. Das Bundesverkehrs-Ministerium (BMDV) hatte das in einem ersten Entwurf des Gesetzes auch so verankert, aber auf Druck aus dem Bundesumwelt-Ministerium (BMUV) nach koalitionsinterner Absprache wieder entfernen müssen. Von der Formulierung erhofft sich das BMDV eine erleichterte Abwägung zugunsten von Verkehrsprojekten im Genehmigungsverfahren und bei Klagen vor Gericht. Nicht einmal für die Abladeoptimierung am Mittelrhein gab es am Ende die begehrte Beschleunigungsformel.

Das BMUV wies auf Anfrage von SUT zurück, dass es die Engpassbeseitigung im Mittelrhein blockieren wolle. „Das



Bundesanstalt für Wasserbau

Das Fazit: Kein „überragendes öffentliches Interesse“ am Wasserstraßenausbau.

BMUV hat weder gegen die Beseitigung von Engpässen am Mittelrhein noch gegen die Einstufung in die höchste Prioritätsstufe ‚Vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung‘ im Bundeswasserstraßen-Ausbaugesetz Einwände erhoben“, heißt es. „Wir haben uns allerdings gegen darüber hinaus gehende Forderungen zur gesetzlichen Verankerung eines ‚überragenden öffentlichen Interesses‘ für bestimmte Ausbauvorhaben an Bundeswasserstraßen ausgesprochen, da hierdurch die betreffenden Vorhaben pauschal und ohne weitere Abwägung zulasten des dringend gebotenen Gewässerschutzes und Naturerhalts bevorzugt würden.“ Das gelte auch für die Abladeoptimierung Mittelrhein.

Matthias Roeser

SUT-Containerticker

Der Containerticker wird – wie gewohnt – mit jeder Printausgabe von SUT aktualisiert. Er steht permanent als PDF-Datei auf unserer Website zum Download bereit. Um den Containerticker regelmäßig per Mail zu erhalten, abonnieren Sie bitte den kostenlosen SUT-Newsletter unter:

<https://newsletter.tecvia.com/sut>

Sie können den Newsletter-Dienst jederzeit ohne Weiteres abbestellen.



Anzeige



**Schiffsausrüstung.
Industriebedarf.
Technischer Handel.**

Wittig
... von Profis für Profis!

Alte Duisburger Str. 11 | D-47119 Duisburg | Telefon +49 (0)203 932730 | www.wi-du.de

Trassenpreisförderung soll ab 2025 sinken

Das Bundesverkehrs-Ministerium (BMDV) beabsichtigt, die Trassenpreisförderung für den Schienengüterverkehr schrittweise abzuschmelzen. 2024 sollen, wie 2023, noch einmal 350 Millionen Euro bereitgestellt werden. 2025 sind aber nur noch 200 Millionen Euro vorgesehen, für 2026 180 Millionen Euro und für 2027 130 Millionen Euro. In den vergangenen Jahren konnten die Trassenpreise dank der Förderung um 50 Prozent reichlich gesenkt werden.

Der aktuelle Haushaltsentwurf für 2024 sieht allerdings eine neue Förderung für den Einzelwagenverkehr in Höhe von 300 Millionen Euro pro Jahr vor. Der Wettbewerbsbahn-Verband „Die Güterbahnen“ sieht die Veränderungen kritisch. Zwar könne man einerseits argumentieren, dass durch die Erhöhung der Lkw-Maut seit 1. Dezember 2023 die relative Wettbewerbsfähigkeit des Schienengüterverkehrs gegenüber dem Lkw verbessert wurde; andererseits liege der Bahnstrompreis immer noch deutlich höher als vor dem Ukraine-Krieg, während der Dieselpreis wieder deutlich gesunken sei. Zudem komme die Trassenpreisförderung allen Güterbahnen zugute, während von der Einzelwagenförderung vor allem die hochdefizitäre DB Cargo profitiere, auf die nach Auskunft der Bundesregierung 90 Prozent des Einzelwagenverkehrs entfällt.

Auch der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) sieht das Abschmelzen der Trassenpreisförderung kritisch. Sie sei im



Ein RheinCargo-Kesselwagenzug in der Nähe der PCK-Raffinerie Schwedt an der Oder.

„Masterplan Schienengüterverkehr“ langfristig angelegt; eine Kürzung jetzt werde die Wettbewerbsfähigkeit der Schiene verschlechtern. „Die Abschmelzung sollte erst beginnen, wenn die Trassenpreise durch steigende Produktivität des Netzes – zum Beispiel durch ETCS – sinken“, erläuterte ein VDV-Sprecher. „Davon sind wir noch ein gutes Stück entfernt.“

Matthias Roeser

Matthias Roeser

Neuerungen bei HGK Logistics and Intermodal

Personelle Veränderungen in der Geschäftsführung bei HGK Logistics and Intermodal GmbH: Zum Februar 2024 übernimmt Jens Schmeidler die Funktion des Chief Operating Officer (COO) und folgt damit auf Andreas Grzib. Der bisherige Chief Administrative Officer Jan Zeese (CAO) verlässt in beiderseitigem Einvernehmen das Unternehmen.

„Mit Jens Schmeidler konnten wir einen sehr erfahrenen Manager für die Position des COO der HGK Logistics and Intermodal gewinnen. Er bringt eine Vielzahl von Kompetenzen mit,

insbesondere im Bereich der Kontraktlogistik. Wir wünschen ihm für seine kommenden Aufgaben viel Glück und Erfolg“, erklärt Uwe Wedig, CEO des Gesellschafters Häfen und Güterverkehr Köln AG. Gleichzeitig bedankt er sich bei Jan Zeese: „Jan Zeese hat in den vergangenen Jahren in vielfältiger Weise die Modernisierung der heutigen HGK Logistics and Intermodal mit vorangebracht – etwa durch seine maßgebliche Rolle beim Aufbau unseres erfolgreichen neuen Standorts in Ladenburg.“

Pm/saku

Jens Schmeidler



HGK Logistics and Intermodal

Anzeige

Seit über 110 Jahren im Dienst der Binnenschifffahrt.

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein schönes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

HEINRICH HARBISCH Schiffswerft GmbH

• 47053 Duisburg • Außenhafen • Marienort • Werftstraße 47
• Telefon: +49 (0) 203 61024 • Telefax: +49 (0) 203 61846
• E-Mail: harbisch@hadu.de • www.ha-du.de

